



Privilegirte Schlesische Zeitung

No. 13. Dienstag den 15. Januar 1833.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die Grundbesitzer in den Vorstädten von Breslau können jetzt aus dem zwischen ihren und den Schlesischen Provinzial-Städten bestehenden Feuer-Versicherungs-Verbande austreten.

Das Königliche Ober-Präsidium für Schlesien leitet die Sache.

Die Mehrzahl der Grundbesitzer will ausscheiden.

Wer bis Ende Januar d. J. sich nicht erklärt, muß bei der Societät der Provinz verbleiben.

Die Bedingungen des Austritts sind folgende:

- 1) Wer ausscheidet, zahlt eine Abfindung. Sie beträgt 2 pCt. der jetzigen Versicherungs-Summe der einzelnen Grundstücke. Der Magistrat der Stadt Breslau erhebt die Abfindung in vier Jahren in monatlichen Terminen.
- 2) Wer seinen Austritt schon erklärt hat, scheidet vom 1. Januar d. J. an aus. Er wird von dieser Zeit ab mit seiner Versicherungs-Summe aus dem General-Kataster ausgeschlossen, hat aber auch für Brandschäden, die von dieser Zeit ab an seinem Grundstück sich ereignen, keine Entschädigung aus dem Versicherungs-Fond der Provinz zu erwarten. Wer bis Ende Januar e. seinen Austritt noch erklärt, unterwirft sich gleichen Grundsätzen.
- 3) Die Hypotheken-Gläubiger der aus der Provinzial-Societät ausscheidenden Grundstücke, können deren anderweitige Versicherung verlangen. Wird sie gefordert, so kann der Besitzer sein Grundstück nach seiner Wahl bei der Feuer-Versicherungs-Societät der Stadt Breslau, oder bei einer fremden Privat-Societät versichern; wird die Versicherung nicht verlangt, so kann der Besitzer sie ganz unterlassen.

Das Stadt-Waisen-Amt zu Breslau macht dies allen, seiner Aufsicht untergeordneten, Vormündern und Curatoren bekannt. Sie werden hiermit angewiesen, das Beste ihrer Curanden hierbei wahrzunehmen. Der Austritt aus der Societät der Provinz und die Versicherung der Grundstücke bei der Societät der Stadt Breslau erscheint, nach der Erfahrung, sowohl für die Besitzer, als für die Hypotheken-Gläubiger, vorthellhaft. Das Stadt-Waisen-Amt muß es wünschen, daß die anderweitige Versicherung in dieser Art allgemein statfinde. Zunächst erwartet dasselbe von allen Vormündern und Curatoren, deren Curanden entweder allein, oder mit andern gemeinschaftlich, ein Grundstück in den Breslauer Vorstädten besitzen, unverzüglich die Erklärung darüber, ob das Grundstück in der Feuer-Versicherungs-Societät der Provinz verbleiben, oder ob, es ausscheiden soll. Wird auf letzteres angetragen, so ist zugleich über die Beschaffung der Abfindungs-Summe und die schleunige anderweitige Versicherung des Grundstückes Vorschlag zu machen. Demnächst haben alle Vormünder und Curatoren, deren Curanden Hypotheken auf Grundstücken in den Breslauer Vorstädten besitzen, genau darauf zu achten, daß die verpfändeten Grundstücke nicht unversichert bleiben, und möglichst bei der Societät der Stadt Breslau versichert werden. Die Sicherheit der Hypotheken darf darunter nicht leiden. Etwanige Bedenken sind sofort zu den Vormundschafts-Akten anzuzeigen. Das Stadt-Waisen-Amt hegt das Vertrauen, daß kein Vormund oder Curator in dieser Angelegenheit etwas versäumen, und dadurch seinen Curanden sich verantwortlich machen wird.

Breslau den 7. Januar 1833.

Das Königliche Stadt-Waisen-Amt.

Preußen.

Berlin, vom 13. Januar. — Se. Majestät der König haben die bisherigen Ober-Landes-Gerichts-Räthe Kühn in Glogau und Graf von der Schulenburg in Halberstadt als Räthe an das Kammergericht zu versetzen; den Hauptmann a. D. und Rittergutsbesitzer Stechern zum Landrath des Kreises Lohsen, im Regierungs-Bezirk Gumbinnen, zu ernennen, und dem Unter-Offizier v. Mlekko, des zweiten Uhlanen-Regiments, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen genehigt.

Oesterreich.

Wien, vom 1. Januar. — Die schnelle Genesung des jüngern Königs von Ungarn grenzt an das Wunderbare. Die Aerzte hielten es kaum für möglich, den Kranken zu retten; dennoch gelang es den vereinten Bemühungen der Kaiserlichen Leibärzte Baron Stifft und v. Raimann, mit Zuziehung des Dr. Bivenot, dem man kein geringes Verdienst bei dieser Kur beizumessen, eine wohlthätige Krisis noch zu rechter Zeit herbeizuführen, und jetzt nähren sie sogar die Hoffnung, ein Uebel aus dem Grunde gehoben zu sehen, das so lange allen Mitteln der Kunst trogte. Die Theilnahme des Publikums zeigte sich bei dieser schweren Erkrankung wieder auf das Mäheendste. Alle Straßen der Stadt waren mit Menschen angefüllt, welche nach der Burg eilten, um Erkundigungen einzuziehen, oder von dort zurückkehrten, um welche zu theilen. Als der Kaiser mit seiner Durchlauchtigen Gemahlin und andern Gliedern des Kaiserhauses am Tage der Genesung im Burgtheater erschien, wurden sie mit einem wahrhaft unschreiblichen Jubel empfangen, und eben so beim Weggehen begleitet.

Die Allgemeine Zeitung enthält Folgendes in einem Schreiben aus Wien, vom 31. December: „Die Türkische Post bringt keine für die Zukunft der Pforte beruhigenden Nachrichten. Die Türkische Armee zieht sich vor der Aegyptischen zurück, und die Stimmung des Landes vermehrt die Verlegenheiten, in welchen der Sultan sich befindet. Alle Berichte sagen, daß die Aegyptischen Truppen von den Eingeborenen aufs beste empfangen und mit einem gewissen Enthusiasmus unterstützt werden. Man weiß nicht, ist dieses ein Zeichen von der Degeneration der Türken, oder geschieht es in Folge alter Erinnerungen und einer Vorliebe für die verletzten altherkömmlichen Sitten und Institutionen, welche Ibrahim Pascha in ihrer völligen Integrität wieder herzustellen verspricht. Jedenfalls ist der Tag der Entscheidung nicht mehr fern, wo der Streit zwischen den Anhängern des Alten und denen des Neuen entschieden seyn, und ein oder das andere System gesiegt haben muß. Nur von Außen kann der Sultan Hilfe erwarten. Diese muß jedoch schnell kommen, wenn sie wirksam seyn soll. Sollte der Großherr sich allein überlassen bleiben, was bei den Gesinnungen des Russischen Kabinetts kaum zu vermuthen ist,

so würde das Türkische Reich in Trümmer gehen, und die übrige Welt von der heftigen Erschütterung empfindlich berührt werden. Es würden dann andere Fragen zur Sprache kommen, als Suzerainetätsrechte oder verzweigte Tribute, welche der offenen Empörung Mehmed Ali's vorangingen; man würde Interessen zu regeln haben, die, wenn sie auch nicht unmittelbar das politische Gleichgewicht der Staaten berühren, doch in Absicht auf den Handel für die ganze civilisirte Welt höchst wichtig sind. — Es heißt, daß der Französische Botschafter Marquis de Maison von hier abberufen sey, und eine andere Bestimmung erhalten werde. An seiner Stelle werde den Botschafterposten in Wien der Herzog Decazes erhalten, welcher früher nach Petersburg bestimmt war, allein auf Anrathen der Aerzte auf diesen Platz zu gehen verboten haben soll, da er das dortige Klima nicht vertragen könne. Es wäre daher möglich, daß Marquis de Maison an seiner Stelle nach Petersburg bestimmt würde. Ein anderes Gerücht nennt den Grafen St. Aulaire zum hiesigen Botschafterposten.“

Friest, vom 1. Januar. — Gestern ist die Französische Sabarre, an deren Bord sich die Griechische Deputation befindet, unter Segel gegangen. Für heute war die Abreise der Russischen Fregatte, auf welcher der Commandant der Baiarisch-Griechischen Expedition, General-Major v. Hertling, nebst Stab eingeschiff ist, so wie der Englischen Fregatte, die in Brindisi den König und die Regentenschaft aufnehmen wird, festgesetzt; der heftigen Bora wegen konnten jedoch die Anker nicht gelichtet werden.

Deutschland.

München, vom 6. Januar. — Das Königliche Regierungsblatt vom 5. Januar enthält folgende Ratification des Allianz-Vertrages mit Griechenland.

„Ludwig, von Gottes Gnaden König von Bayern etc. etc. Nachdem am ersten vorigen Monats und Jahres zwischen Uns und Unseres vielgeliebten Herrn Sohnes, des Königs von Griechenland Majestät, ein Freundschafts- und Allianz-Vertrag abgeschlossen worden ist, dessen Inhalt in Nachstehendem wörtlich folgt:

„Im Namen der Allerheiligsten Dreifaltigkeit. Se. Majestät der König von Bayern und Se. Majestät der König von Griechenland, durch die Sie innigst vereinigenden Bande des Geblüts wie durch gegenseitige persönliche Gesinnung aufgefordert, den ewig denkwürdigen Zeitpunkt der Thronbesteigung Seiner letztgedachten Königl. Majestät auf etae diesen Gesinnungen entsprechende und solche feierlich beukundende Weise durch den Abschluß eines Bündnisses zu bezeichnen, welches dereinst nach eingetretener Allerhöchstherrlicher Volljährigkeit in einen auf ewige Zeiten zu errichtenden Haus- und Familien-Vertrag umgewandelt werden könne, zu dauernder Begründung und Befestigung der Eintracht, welche beide

unter der göttlichen Vorsehung allwaltendem Schutze in Bayern und in Griechenland herrschenden Linien eines und desselben königlichen Hauses immerdar und unauf löslich verbinden soll, haben zur Erreichung eines so heilsamen Zweckes zu Allerhöchsthohen Bevollmächtigten ernannt, nämlich: Se. Majestät der König von Bayern: 1) Herrn Freiherrn August v. Gise, Allerhöchsthohen Staatsrath und Staatsminister des königl. Hauses und des Aeußern ic. ic.; 2) Herrn Philipp von Glad, Allerhöchsthohen Geheimen Legations-Rath ic. ic. und Se. Majestät der König von Griechenland: den der Regentschaft des Königreichs als Substitut beigegebenen Herrn Geheimen Legationsrath Karl von Abel, Ritter des Civilverdienst-Ordens der Bayerischen Krone, welche, nach Auswechslung ihrer in gehöriger Form befundenen Vollmachten, nachstehende Punkte festgesetzt und unterzeichnet haben: Artikel 1. Es sollen fortan und auf ewige Zeiten zwischen Sr. Majestät dem König von Bayern und Sr. Majestät dem König von Griechenland, Ihren beiderseitigen Erben und Nachkommen, so wie unter beiderseitigen Reichen und Unterthanen ein fester unverbrüchlicher Frieden, eine wahre und aufrichtige Freundschaft bestehen und erhalten werden. Art. 2. In Folge dieser freundschaftlichen Verhältnisse und des darauf gegründeten Bündnisses, welches durch gegenwärtigen Vertrag unter beiden Kronen geschlossen wird, werthen Se. Majestät der König von Bayern und Se. Majestät der König von Griechenland gegenseitig jede Macht, welche wider den einen oder den anderen dieser Staaten einen feindlichen Angriff unternehmen sollte, als ihren eigenen Feind betrachten und behandeln. — Art. 3. Da dieses Bündniß nicht auf Eroberung, noch auf Erweiterung beiderseitiger Reiche und Gebiete, sondern lediglich auf Erhaltung und Sicherung eines ruhigen ungestörten Besitzstandes gerichtet ist, so versichern und gewähren beide Allerhöchste Theile sich gegenseitig die Ihrer rechtmäßigen Herrschaft unterworfenen Lande und Provinzen, wie Se. königl. Majestät von Baiern solche dermal besitzen, und wie dieselben unter dem Scepter Sr. Majestät des Königs von Griechenland, in Gemäßheit des Londoner Staats-Vertrags vom 7. Mai 1832, dann der auf dessen Grund am 21. Juli 1832 zwischen den Kronen von England, Frankreich und Rußland einerseits und der Osmanischen Pforte andererseits abgeschlossene Uebereinkunft vereinigt sind. — Art. 4. Sollte wider alle Erwartung und ungeachtet der friedlichen Gesinnungen beider Monarchen Einer derselben aus was immer für einem Grunde in seinen Staat n und Besitzungen durch äußere Gewalt angegriffen werden, so wird der Andere in Folge vorstehender gegenseitigen Gewährleistung und der diesfalls an Ihn ergangenen Aufforderung geeigneten Ortes die kräftigste Verwendung eintreten lassen, um allen ferneren Feindseligkeiten ein baldiges Ziel zu setzen und seinem Bundesgenossen möglichst vollständigen Ersatz des durch jenen Angriff erlittenen Schadens zu verschaffen; vorbehaltlich weiterer nachdrücklicher Einschreitungen, falls die frag-

liche Verwendung fruchtlos bliebe. — Art. 5. Das Maas und die Weise der im eintretenden Falle gegenseitig zu leistenden Bundeshilfe soll in dem Haupt-Vertrage noch näher bestimmt werden, dessen Abschluß zur Begründung eines unauf löslichen Haus- und Familien-Bündnisses zwischen den Kronen Baiern und Griechenland dem im Art. 9. des Londoner Vertrags vorgesehnen Zeitpunkte vorbehalten bleibt, wo Se. Majestät der König von Griechenland die Zügel der Regierung Ihres Reichs selbst übernommen haben werden. — Art. 6. Um inzwischen zur Befestigung des Griechischen Thrones nach den in erwähntem Vertrage feierlich übernommenen Verpflichtungen nicht minder, als nach den Regungen väterlicher Liebe kräftig mitzuwirken, werden Se. königl. Majestät von Baiern Allerhöchsthohere Herren Sohnes Majestät dernal durch eine Abtheilung Ihrer Truppen an Fußvolf, Reiterei und das erforderliche Geschütz, in der vertragsmäßig festgesetzten Stärke von etwa 3500 Mann unter den Befehlen eines Ihrer Generale nach Griechenland begleiten lassen, wo dieses Corps die bis anher dort verbliebenen Truppen der allirten Mächte abhören soll, welche in Gemäßheit des Artikels 14 des Londoner Vertrags vom 7. Mai 1832 sofort abziehen und das Griechische Gebiet räumen werden. — Art. 7. Der Zeitraum, für welchen dieses königl. Bayerische Hülfscorps nach Griechenland entsendet wird, ist einstweilen auf drei Jahre festgesetzt. Dasselbe soll, wie vordem die Truppen der Allianz, zur Verfügung der Regierung Sr. Majestät des Königs von Griechenland stehen, jedoch in keinem Falle zu einem den ausdrücklichen Absichten des Londoner und des gegenwärtigen Vertrags fremden Zwecke verwendet werden können. Der Kommandirende bleibt in dieser Beziehung an die ihm von seinem Könige und Herrn gegebenen Befehle gebunden und für deren genaue Vollziehung Sr. königl. Majestät von Bayern allein verantwortlich. — Art. 8. Genanntes Hülfscorps wird seine Gagen und Löhnungen, gemäß den für den Kriegsfuß bestehenden Anordnungen und Einrichtungen des königl. Bayerischen Heeres, für Rechnung der königl. Bayerischen Kriegskasse fortbezahlen, welcher dafür, nach vorgängig gepflogener Liquidation und Abrechnung von der königl. Griechischen Regierung nach Maßgabe der diesfalls unterm Heutigen getroffenen besondern Vereinbarung vollständige Vergütung geleistet werden soll. Während ihres Aufenthalts in Griechenland werden die Bayerischen Truppen nach oben erwähnter Uebereinkunft Quartier und Verpflegung auf Kosten der dortigen königl. Regierung erhalten. — Art. 9. Ingleichen sollen alle und jede auf die Mobilisirung, den March und die Verpflegung sowohl auf Bayerischem als auf fremdem Gebiete, dann auf die Einschiffung und Uebefahrt gedachter Truppen und des sie begleitenden Kriegs- und Ausrüstungs-Materials erlaufenden Kosten und Ausgaben von der Regierung Sr. Majestät des Königs von Griechenland vollständig bestritten, respective vergütet werden. Dasselbe gilt hinsichtlich der im Laufe

der nächsten zwei Jahre aus Bayern nach Griechenland abzusendenden Ergänzungs-Mannschaften, so wie in Aussetzung der einstigen Rückkehr der Bayerischen Hülfstruppen; Alles dieses nach den Bestimmungen des unter dem heutigen hierüber abgeschlossenen besonderen Neben-Vertrages. — Art. 10. Nachdem Se. Maj. der König von Bayern, zu gewissenhafter Erfüllung der durch den Artikel 14 des Londoner Staats-Vertrages in Allerhöchstem Namen eingegangenen Verbindlichkeit, nebst der nunmehr beschlossenen Absendung eines eigenen Truppen-Corps, auch der mit Allerhöchster Genehmigung bisher stattgefundenen freien Werbung für den Kriegsdienst Sr. Majestät des Königs von Griechenland, noch ferneren Fortgang in Bayern verstaten wollen, so behalten beide Hohe kontrahirende Theile sich nähere Vereinbarung darüber vor, inwiefern nach dem Erfolge und den Ergebnissen besagter Werbungen einzelne Abtheilungen des Bayerischen Corps schon vor Ablauf des im Artikel 7 provisorisch festgesetzten Zeitpunktes durch gleiche Abtheilungen Griechischer, im Königreiche Bayern angeworbenen Truppen abgelöst und sofort zurückbeordert werden könnten. — Artikel 11. Da die endliche Herstellung der Ruhe und öffentlichen Ordnung in Griechenland und die Erhebung eines Prinzen des Bayerischen Königs-Hauses auf den Thron jenes Reiches auch dem gegenseitigen Handel und Verkehre zwischen Bayern und Griechenland eine bessere Zukunft verhießt und die Unterthanen beider Staaten zu mehrfachen Handels-Unternehmungen auffordern wird, so wollen Se. Maj. der König von Bayern und Se. Maj. der König von Griechenland zu deren möglicher Erleichterung und Beförderung sich demnächst über den Abschluß eines auf der Grundlage billiger Reciprocität beruhenden Kommerz-Traktates vereinigen. Einstweilen sollen von Seiten der Griechischen Regierung dem Bayerischen Handel nach den Häfen und Insel von Griechenland alle von derselben abhängenden Vortheile und Begünstigungen eingeräumt und zugestanden werden, wie solche die Handelsleute und Produkte der hierunter am meisten begünstigten Nation dort selbst genießen. Dagegen macht sich die Königl. Bayerische Regierung verbindlich, zu Gunsten der Königl. Griechischen Unterthanen jede in ihrer Macht stehende Reciprocität eintreten zu lassen. Eben so sollen die in fremden Meer- und anderen Handelsplätzen angestellten Konsuln des einen Staates veranlaßt werden, den angehörigen des andern Staates jeden von ihnen abhängenden Schutz und alle geeignete Unterstützung zu gewähren. — Art. 12. Gegenwärtiger Freundschafts- und Allianz-Traktat soll bis zu vorbehaltener Errichtung eines definitiven Haus- und Familien-Vertrages zwischen Ihren Majestäten den Königen von Bayern und von Griechenland in voller Kraft und Wirksamkeit bestehen. Zu solchem Ende wird derselbe binnen sechs Wochen von beiden Allerhöchsten Paciscen-ten ratifizirt und die Auswechselung der Ratificationen

somit bewirkt werden. — Dessen zur Urkunde haben die beiderseitigen Bevollmächtigten denselben unterzeichnet und mit ihren Siegeln bekräftigt. — So geschehen zu München den ersten des Monats November im Jahre des Herrn Eintausend Acht-hundert dreißig und zwei.

(L. S.) Frhr. v. Gise.

(L. S.) v. Glad.

(L. S.) Karl v. Abel.

„So ratifiziren, genehmigen und bestätigen Wir vorstehenden, mit Unserer Willensmeinung vollkommen übereinstimmenden Vertrag in allen seinen Artikeln und Bestimmungen, — geloben für Uns, so wie für Unsere Erb- und Nachfolger solchen durchaus getreulich zu erfüllen und nichts dagegen zu unternehmen, noch durch Andere unternehmen zu lassen. Dessen zu wahrer Urkunde haben Wir gegenwärtige Ratifications-Akte mit eigener Hand unterzeichnet und derselben Unser Königl. Insignel anzuhängen befohlen. So gegeben zu München am neunten des Monats December im Jahre des Herrn Eintausend Acht-hundert dreißig und zwei, Unseres Reiches in Acht.

Ludwig.

Freiherr v. Gise.

Frankfurt a. M., vom 4. Januar. — Vor Kurzem reiste der Legations-Secretair bei der hiesigen Französischen Gesandtschaft, der junge Graf v. Reinhard, wie es schien, mit sehr dringenden Aufträgen versehen, als Courier nach Paris ab. Man glaubt, daß der Inhalt dieser letztern sich auf Declamationen und Beschwerden beziehe, welche der Bundestag, wie aus glaubhafter Quelle versichert werden will, durch den hiesigen Französischen Gesandten bei dem Französischen Hofe wegen des letzten Durchmarsches Französischer Truppen durch das zum Deutschen Bunde gehörende Luxemburgische Gebiet erhoben hätte. Diese Beschwerde soll in einer sehr ernsten, bestimmten Sprache abgefaßt seyn.

Man spricht von einer projektirten Unternehmung, welche für den Handelsstand von Deutschland, Holland und Frankreich von großer Bedeutung wäre, und wie man sagt, schon weit genug gediegen ist, um mit dem 1. März d. J. ins Leben treten zu können. Es ist dies nämlich die Errichtung einer Dampfschiffahrt zwischen Havre und Holland, welche durch eine andere in Verbindung mit den Schiffen auf dem Rheine sich bis Frankfurt am Main erstrecken würde. Zwischen dem Havre und Rotterdam berührt diese Dampfschiffahrt das Haag, Amsterdam, Friesland, Gröningen und Seeland, und mittelst des Rheins, Köln, Mainz, Frankfurt und alle übrigen Rheinischen Uferstädte. Sie wird durch die anderen in diesem Augenblick getroffenen Veranstaltung mit Bordeaux, Bilbao, Cadix, Malaga, Barcelona, Marseille und Algier korrespondiren. Die Reisenden gelangen in 2½ Tagen von Paris nach Rotterdam, in 3 Tagen nach Amsterdam, in 4 nach Köln und in 5 nach Frankfurt a. M.

Frankreich.

Paris, vom 5. Januar. — Der König wird in Begleitung der Herzoge von Orleans und von Nemours heute früh um 11 Uhr nach dem Departement des Nordens reisen, um die Nord-Armee die Revue passieren zu lassen. Die Königin und die Prinzessinnen werden in drei bis vier Tagen nach Lille nachfolgen. Se. Majestät werden den 16ten d. M. hierher zurückkehren.

Der Moniteur bringt folgende, zum Theil schon von den Blättern angekündigte, Veränderungen im diplomatischen Corps: Der Graf v. St. Aulaire ist zum Votschafter in Wien, der Marschall Marquis Maison zum Votschafter in St. Petersburg, der Baron Durand de Mareuil zum Votschafter in Neapel, der Marquis Fay de la Tour-Maubourg zum Votschafter in Rom, Herr E. Bresson zum Gesandten in Berlin, Graf v. Baudreuil zum Gesandten in München, der Herzog von Montebello zum Gesandten in Kopenhagen, der Graf von St. Priest zum Gesandten in Rio-Janeiro, der Baron von Talleyrand, Herr Belloc und Graf v. Mornay sind zu Minister-Residenten in Florenz, bei den Hanse-Städten und in Karlsruhe und Herr v. Ruffières zum Geschäftsträger in Darmstadt ernannt worden.

Bei Gelegenheit der Reise des Grafen Pozzo di Borgo nach London macht man darauf aufmerksam, daß bereits einige Monate vor der Abreise des Lord Durham von St. Petersburg die Rede davon gewesen war, daß der Graf, gleich nach Beendigung seiner diplomatischen Reise nach Berlin, Wien und Paris, nach London reisen würde.

Sämmtliche früher ausgesprochene Ansichten bestätigen sich nun im vollsten Sinne, die tiefste Ruhe herrscht nicht nur von Außen, sondern auch, was für die Zukunft von größerer Bedeutung ist, von Innen. Die Hitzköpfe unter den Parteien müssen selbst eine gemäßigte Sprache führen, und Mäßigung zeigen, wenn sie sie auch nicht fühlen. Zum Belege kann der republikanische National einerseits, und die zuweilen sinnlose Tribune, welche seit einigen Tagen sich etwas gelinder ausdrückt, dienen. Die Neujaarswoche geht, wie in den besten Jahren vor 1830, vorüber, und die von Equipagen lange leer gebliebenen Straßen fangen wieder an zu rasseln und den schau- und verkaufslustigen Pariser Mäziggängern und Trödlern Genüge zu leisten. Von Politik wird weit weniger als sonst gesprochen, doch werden die von Deutschland ankommenden Nachrichten mit Begierde gelesen. — Die in England ruhig vorübergehenden Wahlen tragen ebenfalls das ihrige dazu bei, den Verkehr zu beleben und sich des Vergangenen zu entslagen. Dieser günstigen Aussichten, welche eher Frieden als den Krieg erwarten lassen, werden doch die im ganzen Auslande getroffenen Vorsichtsmaßregeln nicht minder in Frankreich nachgeahmt. Erst vor einigen Tagen ward in Toulon ein Befehl des Seeministers verkündet, nach welchem die betreffenden

Seebezirks-Aushebungen mit Thätigkeit, Eifer und Schnelligkeit betrieben werden müssen. Man giebt als Ursache dieser Vermehrung an, unsere Seemacht in der Levante zu verstärken, weil die Russen Anstalten treffen, sich in diesen Gewässern mit einer größern Anzahl von Schiffen zu zeigen. Auch werden, meldet man von Toulon, seit einigen Tagen bedeutende Munitionstransporte und Geschüßkarren nach Korsika verschickt, vermuthlich, um sich in Italien auf alles gefaßt zu machen. — Doch diese Art von Vorbereitungen dürfen in einer so krampfhaften Zeit Niemanden Schrecken einjagen, das Kriegsbudget dürfte stark herhalten.

Den Ursprung des, nunmehr beigelegten, Zwistes zwischen den Herren von Argout und Thiers erzählt der Constitutionnel in folgender Weise: „Als am 11ten October Hr. Thiers zum Minister des Innern ernannt wurde, nahm er sofort, dem Rechte seines Titels gemäß, von dem prachtvollen Hotel der Straße Grenelle Besitz. Herr v. Argout seinerseits, der in seinem bescheidenen Hause in der Straße Barmes mit seiner Masse von Gesetzentwürfen eng wohnt, setzte nicht ohne einigen Grund voraus, daß er, nachdem er von allen Befugnissen des Ministeriums des Innern nach einander Besitz genommen, nun auch von dem Hotel Besitz nehmen könne und begann also durch den die beiden Hotels trennenden Garten mit seinem Hausgeräth auszugehen. Wie groß war aber seine Ueberraschung, als er das Heiligthum betrat und es bereits von seinem Nebenbuhler besetzt fand. Der zuletzt Gefommene mußte weichen. Von diesem Tage schreibt sich zwischen den beiden Hälften des Ministeriums des Innern eine Eifersucht her, die durch die beständigen Konflikte, zu welchen die Theilung der gegenseitigen Befugnisse täglich Anlaß gab, nur noch vermehrt wurde.“ — Das Journal du Commerce beklagt jene ewigen Ministerial-Veränderungen, welche ohne Grund und ohne Zweck jeden Augenblick das ganze Verwaltungs-System Frankreichs über den Haufen werfen, und traut Herrn Thiers nicht die Fähigkeit zu, die von seinem Vorgänger ausgearbeiteten Gesetzentwürfe über die Ermittlung der Grundbesitzer im Interesse des allgemeinen Besten über die Zölle, über den Zucker, über die Kanäle und über das Frachtfuhrwesen in der Kammer zu vertheidigen. Herr Thiers werde vielleicht auf Kosten seines Rufes erfahren, daß es unendlich leichter sey, Zahlen aneinander zu reihen, als mit wichtigen und verwickelten Interessen zu thun zu haben, denn mit den Zahlen könne man nach Belieben umgehen, während die Interessen vagirten, wenn eine ungeschickte oder unerfahrene Hand sie leiten wolle. In dem handel- und gewerbetreibenden Publikum herrsche nur eine Stimme des Tadels über diesen Tausch der Portefeuilles, welcher befürchten lasse, daß alle Früchte, die man von der jetzigen Session, in Bezug auf Reformen im Staatshaushalte gehofft, verloren gehen würden. — Nicht minder energisch tadeln der Courier français und der Temps diese Maßregel,

bei der, nach ihrem Dafürhalten, das Interesse des Landes ganz unberücksichtigt geblieben sey.

Den Deputirten ist eine Uebersicht derjenigen Vitzschriften zu Gunsten der Herzogin von Berry in ihre Wohnungen gesandt worden, worüber Hr. Sappey heute in der Kammer Bericht erstatten wird; es sind deren etwa dreißig, worunter vier der Herren Lefèvre, von Rouville, von Toqueville und von Calonne zu Paris. Mehrere Oppositions-Deputirte, haben über das bei dieser Gelegenheit zu befolgende System Verabredungen unter einander getroffen. Der Vorschlag einiger derselben, das Veto zu lassen, daß es die Herzogin der gewöhnlichen Gesetzgebung entziehen wolle, in Anklagestand zu versetzen, scheint keinen besonderen Beifall gefunden zu haben. Jedenfalls aber wird der Bericht des Herrn Sappey eine sehr stürmische Debatte in der Kammer veranlassen.

Die Akademie der schönen Künste hat den Bildhauer Rauch in Berlin statt des verstorbenen Alvarez und den Kupferstecher Toschi in Parma an die Stelle des mit Tode abgegangenen Longhi zu ihren auswärtigen Mitgliedern ernannt, und haben beide Wahlen bereits die Königl. Genehmigung erhalten.

Das Journal du Commerce macht darauf aufmerksam, daß die katholische Geistlichkeit keine Deputation mit Glückwünschen zum Neujahrstage an den König gesandt, während der protestantische Klerus dies gethan habe. — Dasselbe Blatt wundert sich darüber, daß in sämtlichen Anreden an den König gar nicht des Pistolenschusses auf dem Pont-Royal Erwähnung geschehen sey.

E n g l a n d.

London, vom 4. Januar. — Der König wird zu Anfang Februars ein großes Lever halten. Die Prinzessin Victoria wird, wie man sagt, in einigen Monaten ihre eigene Hofhaltung bekommen, jedoch unter der Aufsicht ihrer erlauchten Mutter. Die sämtliche Bedienung der Prinzessin soll wo möglich aus Personen non ihrem Alter bestehen; von Pensionen dürfte also unter der Regierung der künftigen Königin dann nicht viel die Rede seyn. Uebrigens verbessert sich die Gesundheit der Prinzessin zusehends mit ihren zunehmenden Jahren.

In der City wünschen die Freunde des Friedens sich Glück, daß Herr Pozzo di Borgo gerade in diesem Augenblicke nach London gekommen ist, und so, durch den Augenschein, sich von der Wahrheit jener Ansicht so wie von dem gewaltigen Uebergewicht, welches das Ministerium hierdurch erlangt, überzeugen kann. Auch ist die allgemeine Meinung die, daß, je länger Herr Pozzo di Borgo sich hier aufhalten, auch die Begründung dieser Ansicht diesem erfahrenen Diplomaten desto klarer werden dürfte. — Aus allen, von Paris einlaufenden Briefen geht es hervor, daß dort, in Bezug auf Ludwig Philipps Regierung, eine ähnliche Ansicht herr-

sche, und daß diese eben so merkwürdige Erscheinungen zuwege gebracht habe.

Unsere Zeitungen enthalten heute nichts, als die Details über Herrn v. Talleyrands und Lord Palmerstons Bedingungen, die Holländisch-Belgische Frage zu erledigen. Der Plan ist bereits nach dem Haag abgegangen, da er indeß etwas in dem imperatorischen Geiste abgefaßt ist, in welchem Napoleon ungefähr über die Dynastien zu reden pflegte, „welche zu regieren aufgehört hätten,“ so glauben die, welche mit der Festigkeit des Königs von Holland bekannt sind, nicht, daß er werde genehmigt werden. Es fragt sich überhaupt, ob denn der König von Holland in einer solchen Lage sey, daß er sich gezwungen sähe, nur mit zwei Mächten der Konferenz zu unterhandeln? Und, wenn er einmal nicht unterhandeln will, so wird er schwerlich Lust haben, sich etwas vorschreiben zu lassen. Und was ist die Anforderung, Lillo und Lieffenshoek herauszugeben, anders, als eine Vorschrift? Und ist die Forderung, daß die Maas frei seyn soll, etwas anders, als eine Vorschrift? Er soll allerdings Benloos und den Holländischen Theil von Luxemburg zurück erhalten; was wird indeß aus dem Theil von Limburg, welcher zur Verbindung der übrigen Theile von Holland so nothwendig ist? und wozu hilft denn das einzeln liegende Bollwerk Maastricht? Der Holländische Monarch ist ein zu vorsichtiger Fürst, als daß er seine angeborenen Vorrechte und Ansprüche so ohne Weiteres aufgeben sollte, und er wird also schwerlich nachgeben.

Heute Morgen stiegen die Fonds abermals und die Consols schlossen beinahe ein Procent höher, als vorgestern und zwar zu 87 $\frac{3}{4}$ auf Rechnung. Auch die Prämie auf Schatzkammerscheine steigt täglich, und hat bereits den Stand von 40 — 42 Sch. erreicht. Die fremden Fonds sind abermals ohne Ausnahme gestiegen, wie denn überhaupt auf dem ganzen Geldmarkt eine Steetigkeit bemerklich ist, wie man sie seit einer langen Zeit nicht beobachtet hat. So lange unsere Erfahrungen in Bezug auf die Staatspapiere hinausreichen, können wir uns weniger so auffallender Veränderungen, wie dieser, nicht erinnern. Die reichen Tories sind im Laufe des Fortschreitens der Reformbill und, ganz kürzlich, bei der Operation vor Antwerpen so sehr in ihren Erwartungen getäuscht worden, daß zum erstenmale die Leute wirklich daran zu glauben anfangen, daß wir ein Ministerium besitzen, welches des vollen Vertrauens der Nation genießt, und den einzigen Schritt gethan zu haben scheint, der einen dauernden Frieden auf dem Festlande sichern konnte. Auch müssen sie sehen, wie die großen Mächte von Europa endlich durch ihr Benehmen es an den Tag legen, daß sie mit diesem Grundsatz einverstanden sind und nur die Erhaltung des Friedens wollen. Der wahre Reichtum von England ist also, in diesem Gefühle des Vertrauens abermals auf eine einträgliche Anwendung bedacht und daher entsteht das Steigen der Fonds und die größere Regsamkeit des öffentlichen Credits, welcher, durch den unnatürlichen

und albernem Zwang, unter welchem er so lange schmachtete, jetzt desto mehr an Festigkeit gewinnt.

Bei den Wahlen in Belfast ist es zu blutigen Unruhen gekommen. Der Pöbel griff den Lord Arthur und den Herrn Emerson auf ihrem Wege nach dem Wahlgerüste so wüthend an, daß die Polizei genöthigt wurde, mit Gewalt einzuschreiten, wodurch 4 aus dem Volke das Leben verloren.

Der British Traveller vom 29ten v. M. meldet: „Marshall Bourmont reiste heute von hier nach Holland ab. Es ist ihm heute Morgen beim Einpacken ein verdrießlicher Vorfall begegnet. Eine Schatouille mit einer bedeutenden Summe in Gold und vielen wichtigen Privat-Papieren, wovon sich einige auf die Herzogin von Berry beziehen, ist ihm abhanden gekommen; man vermuthet, daß sie gestohlen worden sey.“

Die neue Portugiesische Anleihe für Dom Pedro ist durch die Herren Barrant und Comp. an die Stockbörse gebracht worden.

Spanien.

Madrid, vom 26. December. — Wie früher erwähnt, ist seit 14 Tagen die Gaceta mit Glückwünschten-Adressen angefüllt, welche von allen Seiten des Königreichs eingehe. Mit Ausnahme zweier Prälaten haben sich indeß die Erzbischöfe, Bischöfe und Capitäl des Landes durchaus nicht vernehmen lassen.

Die Ernennung des Marquis de las Amerillas zum Vicekönig von Navarra scheint gewiß zu seyn. Herr Quevedo ist zum Platz-Commandanten von Trun ernannt und zugleich mit der Handhabung der Polizei beauftragt worden.

Die Ernennung des General Cruz zum Kriegsminister kann der gemäßigten Parthei nur angenehm seyn, wenn gleich die sehr Liberalen unter derselben ihm Schuld geben wollen, daß er dennoch absolutistisch gesinnt sey, und obgleich, wie Herr Zea, ein abgeflagter Feind der Carlsten und ein sehr entschiedener Mann, dennoch für die Anhänger des repräsentativen Systems wenig oder nichts thun werde. Von Herrn Fernandez del Pino, dem interinistischen Justizminister, spricht man allgemein sehr günstig. Sein System wird, auf seinem neuem Posten, wahrscheinlich das seyn, welches Ballesteros mit so großer Beharrlichkeit verfolgte, d. h. das der Mäßigung, des Nachdrucks und der sorgfältigen Aufmerksamkeit auf Alles, was die Entwicklung der Hülfquellen des Landes befördern kann.

Die kürzlich in Frankreich ergriffenen Maßregeln in Bezug auf die Pensionirung alter Generale, die über 60 Jahr alt sind, sollen hier ebenfalls vorgenommen werden. Diesem zufolge würden die sämmtlichen Mariscales de campo von 60 Jahr und die Generals-Lieutenants von 65 Jahr pensionirt werden. Unter diesen Umständen wird man ein ganz neues Offiziercorps, aus den eifrigen und entschiedenen Vertheidigern der Sache der jungen Königin, bilden können und so wür-

den die Apostolischen vollends allen Muth verlieren, indem sie dann in einen offenen Kriegszustand mit dem Heere gerathen würden.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 7. Januar. — Folgendes ist das Kaiserl. Russische Rescript an den Finanzminister in Betreff der neuen Anleihe: „Da Wir für gut gefunden haben, zur Verstärkung der Reserve-Summen des Reichsschatzes eine neue 5procentige Anleihe bis zum Belaufe von 20 Millionen Silber-Rubel zu eröffnen, so tragen Wir Ihnen auf, zu diesem Ende folgende Anordnungen zu treffen: 1) Diese Anleihe soll in das große Buch der Russischen Staatsschuld unter der Benennung der vierten Serie der 5procentigen Anleihen in Silber-Rubeln eingetragen werden. Es sollen zu dieser Anleihe Inscriptionen, zu 500 Silber-Rubel jede, ausgestellt werden. Die Villerte sollen auf eine jährliche Rente von 5 pEt. vom 1. November des laufenden Jahres an gerechnet lauten. Die Zahlung dieser Rente soll in St. Petersburg bei der Tilgungs-Commission halbjährlich, vom 1. bis 15. November und 1. bis 15. Mai jeden Jahres geschehen. 2) Zum Loskauf dieser Inscriptionen soll ein Tilgungs-Fond von 1 pEt. eigends bestimmt werden, der nicht mit den anderen Anleihen vermengt werden darf. Dieser Fond ist zum Ankauf der Inscriptionen auf dieselbe Weise bestimmt, wie es durch Unser Rescript vom 14. (26.) Mai 1831 in Hinsicht der dritten Serie der 5procentigen Anleihen in Silber-Rubeln verordnet worden, wird namentlich mit den durch den Inscriptionen-Ankauf disponibel gewordenen Zinsen successive vermehrt und soll angewandt werden, die Inscriptionen zum Course anzukaufen, so lange sie nicht über ihren Nominalwerth, d. h. nicht über Pari, steigen; im letzteren Falle wird der Tilgungs-Fond mit den alsdann disponibeln Summen durch Eindösung zum Pari operiren, die durch jährliche Ziehung dergestalt geschehen soll, daß für jede aus dem Loose gezogene Inscription 500 Silber-Rubel gezahlt werden. 3) Die Realisirung dieser Anleihe soll Unseren Banquiers Hope & Comp. in Amsterdam, gemäß ihren Instructionen und wie sich die Gelegenheit dazu zeigen wird, übertragen werden. Die Banquiers Hope & Comp. haben die Inscriptionen an diejenigen, welche an dieser Anleihe Theil nehmen wollen, abzugeben, und die Namen der Theilnehmer sollen durch Unseren General-Consul in Amsterdam darauf eingetragen werden. Die Urschrift ist von Sr. Kaiserl. Majestät eigenhändig unterzeichnet.“

St. Petersburg, den 18. (30.) October 1832.

R i k o l a u s.

Für die Richtigkeit der Uebersetzung:

Graf v. Nesselrode.“

Das hier unter Direction der Herren Hope & Comp., Ketwich und Boomergh und W. Dorsti Wittwe errichtete Verwaltungs-Amt hat angezeigt, daß es auch

die vierte Serie der Russischen 5 pEts., welche in dem obigen Rescript erwähnt worden, und auf dem Fuß seines Prospectus vom 30. Juni 1824 unter seine Verwaltung genommen. Der Submissions-Preis zu dieser Anleihe ist, wie wir schon erwähnten, 84½ pEt. Zahlungseisen: ⅓ im Januar mit Zinsen vom 1. (13ten) November an; ⅓ im Februar mit Vergütung von einem Monate, und ⅓ im März, mit Vergütung von zwei Monat Zinsen. Die Obligationen tragen Zinsen vom 1. (13.) November 1832 an.

Belgien.

Brüssel, vom 6. Januar. — Der Marschall Gérard ist heute früh von hier nach Lillo abgereist. — Gestern gingen die Equipagen und die Dienerschaft des Königs eben dahin ab.

Die Königl. Verordnung in Bezug auf die Dankfagungen an die Französische Armee lautet ihrem ganzen Inhalte nach folgendermaßen: „In Betracht, daß die Französische Armee, immer bewunderswerth wegen ihres Genies, ihrer Tapferkeit und Disziplin, sich, für die der Belgischen Nation in den Jahren 1831 und 1832 geleisteten Dienste, auf ewige Zeiten die Hochachtung und Dankbarkeit derselben erworben hat, dekretiren Wir, wie folgt: Einziger Artikel. Die Belgische Nation richtet Dankfagungen an die Französische Armee.“

Gestern Abend durchstreiften viele Patrouillen die Straßen, welche in der Nähe der Kasernen liegen.

Vorgestern Abend hat man in Antwerpen wieder einige Kanonenschüsse in westlicher Richtung gehört.

Italien.

Neapel, vom 18. December. — Die letzten offiziellen an das Staats-Ministerium in Palermo gelangten Nachrichten aus Bronte bestätigen nicht nur die Anzeige von der Verminderung des Ausbruchs seit dem 18ten, sondern melden auch, daß er am 21. November gänzlich sein Ende erreicht habe. Sie nennen die Rettung der Stadt una prodigiosa liberazione, indem die Lava, die in 16 Tagen beinahe 10 Meilen durchlaufen, nur eine kleine Meile (¼ Deutsche Meile) vor der Stadt stehen blieb. Dadurch ist nun freilich wohl diese mit ihren Gebäuden gerettet, aber der angerichtete Schaden ist für die Einwohner vielleicht noch empfindlicher, als wenn bloß ihre in kurzer Zeit herzustellenden Häuser zerstört worden wären, denn alle ihre in der Gegend des Lavastromes gelegenen Felder, Weinberge, Oliven und Obst-Pflanzungen und Gehölze sind auf Jahrhunderte vernichtet. — Sonderbar muß es in der That erscheinen — und wird denen, die an eine Verbindung des Aetna mit dem Vesuv glauben, ein neues Argument für ihre Meinung darbieten — daß 25 oder 26 Tage nach dem Aufhören der Eruption des Aetna

der Vesuv vorgestern, sam 16ten Abends, auf einmal und ohne daß man durch die geringste Anzeige darauf vorbereitet gewesen, in sehr breitem und mächtigen Ströme von Lava, — dem größten, den ich in den letzten drei Jahren gesehen — hervorbrach. Nur den Tag vom 16ten über hatte man etwas mehr Rauch als gewöhnlich bemerkt, so daß der Fluß erst etwa gegen Mittag angefangen haben konnte, und doch war er zwischen 6 und 7 Uhr Abends, wo ich ihn zuerst sah, nach der Eremitage zu schon den ganzen Ke gel herunter und bis in das Arrio del Cavallo (der Fläche unterhalb desselben) gekommen, wie man an einem dort von der Lava gebildeten Bassin deutlich wahrnehmen konnte. Der Strom ist also viel schneller als alle früheren gewesen, welche Tage brauchten, wozu dieser kaum einige Stunden nöthig hatte. Gestern früh um 4 Uhr will man auch hier in der Stadt einige Detonationen gehört haben. Gestern Abend schien es, als hätte der Strom schon ein klein wenig abgenommen. An keinem der beiden Tage zeigten sich Auswürfe in die Höhe. Gestern am Tage konnte man deutlich sehen, daß der Lavaström zwischen der Punta del Palo und dem kleinen innern Ke gel hervorbrach, wahrscheinlich der hieher gewendeten Seite des letztern ent quellend. — Es scheint, daß der Vulkan, gleichsam dankbar dafür, daß man ihm neulich ein eigenes Journal gewidmet hat, dasselbe, mehr als leider das hiesige Publikum, in Schutz nehmen will. Denn ohne Zweifel wird dieser neue Ausbruch Herrn Pilla in Stand setzen, die folgenden Nummern seines Spettatore del Vesuvio noch interessanter zu machen.

Vom 22. December. — Der jetzige Ausbruch des Vesuvs hat seit vorgestern und gestern Abend einen sehr ernsthaften Charakter angenommen, und der Anblick des halb mit Feuer bedeckten Berges ist prachtwoll und großartig. Nach bestimmtem Beobachtungen erbebt der Berg zuerst am 15ten d. in der Nacht, und in dem kleineren Ke gel, mitten im großen Krater, bildeten sich drei kleinere Krater, so wie in jenem mehrere große Spalten von 30 bis 40 Fuß Breite und 15 bis 20 Fuß Tiefe. Außer dem Ströme, der an der linken Seite gegen die Eremitage zu fließt, und der, da er sich in zwei Arme theilt, nur dem Anscheine nach schwächer geworden, brach am 20sten gegen Mitternacht ein neuer, auch in zwei Arme getheilter an der rechten Seite des Vulkans aus, der seine Richtung gegen Portici zu nehmen scheint, so daß nun die beiden Flanken des Berges in Feuer stehen, und nur die Mitte des Kegels dunkel bleibt, ein Anblick, dessen schauderhafte Schönheit unbeschreiblich ist. Außer diesen vier Strömen erfolgen auch jetzt unausgesetzt große Explosionen oben aus der Spitze des Kegels, wodurch Steine und andere vulkanische Materien außerordentlich hoch in die Lüfte geschleudert werden. Die dadurch verursachten Detonationen werden hier deutlich wie ferner Kanonendonner gehört.

Beilage zu No. 13 der privilegirten Schlessischen Zeitung.

Vom 15. Januar 1833.

S c h w e i z.

Seit einigen Tagen spricht man in Luzern von einer eben eingegebenen Note der hohen Mächte an den Vorort, worin sie bestimmt nur eine Schweiz nach den auf der Saarer Konferenz angenommenen Grundlagen anerkennen wollen, und auf schleunige Wiedervereinigung der Kantone Schwyz und Basel dringen.

T ü r k e i.

Nach Briefen aus Alexandrien von Ende Novembers herrscht eine große Thätigkeit in den Schiffswerften des Pascha's, der seine Marine um jeden Preis vergrößern will. Der Krieg gegen die Yforte ist in Aegypten sehr ungern gesehen, er verzehrt die Bevölkerung, die durch Negerflaven ersetzt wird, und erschöpft die letzten Kräfte des Landes. Uebrigens ist das Elend kaum einer Zunahme fähig. Man glaubt nicht, daß die Europäischen Mächte die gänzliche Zertrümmerung des Türkischen Reiches zugeben werden, was dem Interesse von England, Frankreich und Oesterreich gleich entgegen ist. In Syrien und Natolien hat der Pascha an den ehemaligen Janitscharen überall bereite Hülfs-truppen gefunden, besonders in Aleppo und Damask, wo sie von den Türkischen Gouverneuren nur mit Mühe unterdrückt worden waren. Man behauptet, daß der Pascha bei einem etwaigen Friedensschlusse mit der Yforte auf die Belehnung mit den Paschaliks von Bagdad und Syrien bestehen werde. Jenes war immer der Gegenstand seines Ehrgeizes; es würde ihm den völligen Besitz von Arabien sichern, und seinen Handels-spekulationen ein weites Feld öffnen. Er hat sich bis jetzt nicht zum Meister von Bagdad gemacht, weil er seine Armee in Kleinasien nicht vermindern kann, und weil die Pest und die Cholera Bagdad so verwüßt haben, daß es gegenwärtig wenig mehr als ein Haufe von verlassenem und zerfallenen Häusern ist. Aber es würde in seinen Händen bald wieder einen Theil seiner alten Wichtigkeit erlangen, und zum Emporium des Handels zwischen Aegypten, Indien und dem mittel-ländischen Meere werden.

M i s c e l l e n.

Professor Gruber erzählt in seinem so eben erschienenen Leben des bekannten Romandichters August Lafontaine unter andern auch folgende Anekdote. L. wurde auf seinem Landsttze bei Halle sehr häufig von Fremden besucht. Das eine Mal hatte der Kapellmeister Reichardt ihm gesagt, daß er in einigen Tagen

ihm einen Kaufmann aus Hamburg zuführen werde, und kam auch wirklich mit einem Fremden zu ihm, den er ihm mit einigen Worten vorstellte, die er nicht verstand, und für das Gewöhnliche nahm. Man ging in den Garten. Den Fremden interessirte die schöne Baumallee; er blieb aber am Ende des Ganges stehen, betrachtete lange die Aussicht, und äußerte dann, eine so imposante Masse von großartigen Gebäuden, wie sich hier auf einem Blicke darstelle, nie, selbst in Italien nicht, gesehen zu haben. Das Gespräch lenkte sich davon auf Kunst und Alterthum, und Lafontaine hörte mit Erstaunen, wie kenntniß- und geistreich dieser Kaufmann war, an welchem sein Interesse von Minute zu Minute wuchs. Es war ganz gegen seine Sitte, Jemand um seinen Namen zu fragen. Diesmal aber sagte er beim Abschiede: „Mein Herr, Sie haben mir ein so großes Interesse eingeflößt, daß ich nicht unterlassen kann, Sie um Ihren Namen zu bitten.“ — „Mein Name ist Götthe,“ war die Antwort.

Englische Zeitungen enthalten mehrere Details über die bekannte Mlle. Boury, welche bei Gelegenheit des Pistolenschusses eine so große Berühmtheit erlangt hat. Sie wurde in ihrem 15ten Jahre aus ihrem Geburtsorte Bergues nach Boulogne geschickt, wo sie in einer Pughandlung lernen sollte, und wo ihr hübsches Gesicht Aufsehn machte. Nach 6 Monaten verschwand sie plötzlich eines Morgens und zu gleicher Zeit verließ ein sich dort aufhaltender, reicher Engländer die Stadt. Länger als ein Jahr hörte man nichts von ihr, bis man sie in Amiens als Dame du Comptoir (Rechnungsführerin) in dem dasigen militairischen Caffeehause wieder erkannte, wo ihr Gesicht ebenfalls viele Besucher anzog. Eine bedeutende Krankheit veranlaßte ihre Rückkehr in das väterliche Haus, wo sie mit Liebe aufgenommen wurde und eine Zeit lang blieb. Aber auch in ihrer Vaterstadt gab ihr Benehmen zu vielem Gerede Anlaß, und einer der ersten Restaurateurs verliebte sich so heftig in sie, daß man allgemein glaubte, sie würde sie heirathen. Mitten unter diesen Erwartungen verschwand die junge Dame zum zweiten Male und lebte nachher in einem sehr vertraulichen Verhältniß mit einem Engländer Namens Douglas, dessen Familie zuletzt ihre Entfernung bewirkte. Sie kehrte hierauf nach Amiens zurück und verliebte sich dort in den Kut-scher einer Diligence, der ihr die Ehe versprach, unter der Bedingung, daß sie eine hinlängliche Summe herbeischaffe um einen Gasthof anzulegen, ein Plan, der bei ihrem hübschen Außern wahrscheinlich nicht ohne Erfolg geblieben seyn würde. Die Herbeischaffung jener Summe war, wie Mlle. Boury aussagte, die Veran-

fassung zu ihrer Reise nach Paris, und hier hatte sie das Glück, den Mordversuch auf den König zu hintertreiben und so die Verühmtheit zu erlangen, deren sie seit jener Zeit genossen hat.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter Leoncine mit dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Assessor Hrn. v. Gellhorn zu Neusalz, beehren wir uns hierdurch ergebenst anzuzeigen. Schmwilwig den 4. Januar 1832.

Carl v. Gellhorn.

Auguste v. Gellhorn, geb. v. Raden.

Verbindungs-Anzeige.

Die am 6ten d. M. vollzogene Verbindung unserer dritten Tochter Eugenie mit dem Herrn Justitiarius Wollny in Habelschwerdt zeigen wir Freunden und Bekannten ergebenst an.

Leobschütz den 8. Januar 1833.

Der Hofrath Schwenzner und Frau.

Als Neuvermählte empfehlen sich

Rudolph Wollny.

Eugenie Wollny, geb. Schwenzner.

Todes-Anzeigen.

(Verspätet)

Nach kurzem Leiden endete am 24. December Abends um 8 Uhr unser innig geliebter Bruder, Carl Freytag, Director des Herzoglich Braunschweig-Weilischen Stadtgerichts, sein segensreiches Wirken auf dieser Erde am Nervenschlage. Tief gebeugt zeigt diesen traurigen Todesfall allen theilnehmenden Freunden und Verwandten des Verstorbenen an.

G. F. Freytag, im Namen der übrigen Geschwister.

Creutzburg den 27. December 1832.

Am 10ten d. M. vollendete nach langen schmerzvollen Leiden an der Brustwassersucht ihr Leben unsere geliebte Tochter und Schwester, Frau Christiane Friederike, geborne Klose, verheiratet gewesene Jäckel. Dieses machen allen hiesigen und auswärtigen Verwandten und Freunden mit der Bitte um eine stille Theilnahme ergebenst bekannt. Breslau den 14. Januar 1833.

Der Hof-Uhrmacher Klose, als Vater, und im Namen der Hinterbliebenen.

Das den 13ten d. Mts. erfolgte Ableben unseres Ältesten Kindes Leopold, in einem Alter von 10 Jahren und 4 Monaten, zeigen wir mit tiefgebeugtem Herzen Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an, und bitten um stille Theilnahme.

Breslau den 15. Januar 1833.

Joseph Stern und Frau.

Theater-Nachricht.

Dienstag den 15ten: Fesfonda. Große Oper in 3 Aufzügen. Musik von L. Spohr.

In Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung, Schweidnitzer Strasse No. 47, ist zu haben:

Akerman, E. A., die altchristlichen Lehrstücke, ihr Inhalt und ihr Zusammenhang; eine theol. prakt. Abhandlung zur Lösung der Frage: ob wir recht thun sie im christlichen Volks-Unterrichte beizubehalten. 8. Nürnberg. 1 Rthlr. 5 Sgr.

Bruckmann, J. A. v., u. A. E., vollst. Anleitung zur Anlage, Fertigung u. neuere Anwendung der gebohrten oder sogenannten artesischen Brunnen; größtentheils auf eigene Erfahrung gegründet u. für die praktische Ausführung bearbeitet. Mit 9 Stein- tafeln. gr. 8. Heilbronn. br. 2 Rthlr. 15 Sgr.

Hirsch, Meyer, exemples, formules et problèmes du calcul littéral et de l'algèbre traduit de l'allemand. gr. 8. Berlin. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Kulik, J. Ph., Theorie und Tafeln der Kettenlinie. gr. 8. Prag. 12 Sgr.

Luciani Toxaris; recensuit et illustravit C. Jacobitz. 8. Lipsiae. 15 Sgr.

Bekanntmachung, betreffend die Veräußerung des Domainen-Guts Kornitz bei Ratibor.

Das Domainen-Gut Kornitz bei Ratibor soll in seinen gegenwärtigen Rainen und Grenzen mit den Nutzungen der Vorwerke Kornitz, Paulshof und Neuhof sämmtlichen dazu gehörigen Gebäuden, lebenden und todtten Inventario, den beständigen Gefällen der Einfassen, ihren Diensten, der Teichfischerei, der Branerei und Brennerei, der Forst-, Dorf- und Jagd-Nutzungen öffentlich an den Meistbietenden, in dem auf den 27sten Februar 1833 Vormittags von 10 bis 1 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr vor dem Geheimen Regierungsrath Wikenhusen in dem hiesigen Regierungs-Gebäude anberaumten Licitations-Termine, veräußert werden. Jeder Bietende hat sich vor dem Termine über seine Besitz- und Zahlungsfähigkeit vor dem genannten Commissarius auszuweisen, und zur Sicherheit seines Gebots eine Caution von 2000 Rthlr. in baarem Gelde, Pfandbriefen oder Staatspapieren zu deponiren. Die Kaufbedingungen können sowohl in der hiesigen Registratur, als auch bei der Guts-Administration zu Kornitz zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden, und ist die letztere angewiesen die zu veräußern den Realitäten den sich Meldenden auf Verlangen vorzuzeigen. Alle Erwerbslustige werden eingeladen, sich in gedachtem Termine einzufinden, ihre Gebote abzugeben und wenn solche annehmlich befunden werden, den von der höhern Genehmigung bis zu deren Eingang jeder an sein Gebot gebunden bleibt, abhängigen Zuschlag, zu gewärtigen.

Oppeln, den 25ten November 1832.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und direkte Steuern.

Bekanntmachung.

Die im Neumarkter Kreise gelegenen Ritter-Güter Brandschütz und Gniefgau, der verwittweten Marjorin von Schmidthals geb. von Zettritz gehörig, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die landschaftliche Taxe von Brandschütz beträgt 30,387 Rthlr. 8 Sgr. 1 Pf., die von Gniefgau 17,171 Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf., beide zusammen also 47,559 Rthlr. 4 Sgr. 7 Pf. Die Versteigerungs-Termine stehen am 15ten December 1832, am 16ten März 1833 und der letzte Termin am 20sten Juni 1833 Vormittags um 10 Uhr an, vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Referendar Herrn Wikenhusen im Partheizimmer des Ober-Landes-Gerichts. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.

Breslau den 18ten August 1832.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Edictal: Vorladung.

Ueber die künftigen Kaufgelder des im Breslauschen Kreise gelegenen, der verwittweten Frau Prinzess Biron von Curland, gebornen Gräfin von Walsan: gehörigen Ritterguts Stabelwitz, ist heute der Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an diese Kaufgelder steht am 26sten März 1833 Vormittags um 10 Uhr an, vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Herrn van Nerkel II. im Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen von den Kaufgeldern des Grundstücks ausgeschlossen und ihm damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden soll, auferlegt werden.

Breslau den 26sten October 1832.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Edictal: Citation.

Der ehemalige Marine-Lieutenant Carl Alexander Dupondith, katholischer Religion und 40 Jahr alt, hat sich im Jahre 1818 angeblich um nach Amerika zu gehen, von Breslau entfernt, und nachdem er im Mai 1821 das letztemal von Rochefort in Frankreich geschrieben, nichts weiter von sich hören lassen. Derselbe ist der Sohn eines Spanischen See-Offiziers, ist bei seinem Großvater in Portorico erzogen und später in der Marineschule zu Paris für das Kriegsfach ausgebildet worden. Nachdem er den Russischen Feldzug mitgemacht hatte und in Kriegsgefangenschaft gerathen war, verheirathete er sich bei seiner Rückkehr aus derselben in Breslau mit der Maria Catharina geborne Lorchiana, sog. mit dieser im Jahre 1816 nach

Liegnitz, woselbst er einen Gasthof miethe, kehrte nach anderthalb Jahren nach Breslau zurück und entfernte sich bald darauf. Auf den Antrag seiner hinterlassenen Ehefrau ist gegen denselben das Todeserklärungs-Verfahren eröffnet und zu diesem Behufe ein Termin auf den 30. August 1833 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Schaubert auf dem hiesigen Oberlandes-Gerichts-Gebäude anberaumt worden. Zu diesem Termine werden der Marine-Lieutenant Carl Alexander Dupondith, so wie alle von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer vorgeladen und aufgefordert, sich entweder vor dem Termine schriftlich oder in demselben persönlich zu melden und das Weitere zu erwarten, unter der Warnung: daß, im Fall Niemand erscheinen sollte, der Provocat, vormalige Marine-Lieutenant Carl Alexander Dupondith für todt erklärt und dessen etwa hinterlassenes Vermögen den sich legitimirt habenden Erben zugesprochen werden wird.

Breslau den 31. October 1832.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht von Schlesien.

Edictal: Vorladung.

Ueber den Nachlaß des am 7ten August 1832 hier selbst verstorbenen Justiz-Commissarius und Notarius Johann Franz Brier ist heute der erbachtliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am 30sten April 1833 Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Herrn Grubert im Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden. Den unbekannten Gläubigern werden die Justiz-Commissarien Dietrich, Müller II. und Schneider als Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Breslau den 20sten December 1832.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Subhastations: Bekanntmachung.

Das auf dem Hinterdom No. 13. des Hypothekens-Buchs belegene, aus 2 nebeneinander liegenden Häusern bestehende Grundstück der jetzt verehlt. Francke gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1832 beträgt nach dem Materialien-Werthe 1543 Rthlr. 13 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pro Cent 2661 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., nach dem Durchschnitts-Werthe aber 2092 Rthlr. 19 Sgr. 10 Pf. Die Versteigerungs-Termine stehen am 19ten November 1832, am 19ten Januar 1833 und der letzte am 28sten März 1833 Nachmittags 4 Uhr vor dem Herrn Justiz-Ratho Beer im Partheien-Zimmer No. 1. des Königl. Stadtgerichts an. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen.

ihre Gebote zu Protocoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau den 26ten Juli 1832.

Königl. Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Das auf der kleinen Groschen-Gasse No. 1011 des Hypotheken-Buchs, neue No. 6 belegene Haus, den Korbmacher Richter'schen Erben gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1832 beträgt nach dem Materialien-Werthe 2066 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pEt. 2249 Rthlr. 20 Sgr., und nach dem mittleren Durchschnitt aber 2158 Rthlr. 6 Sgr. 9 Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 8. Januar 1833 Vormittags 11 Uhr, am 8. März 1833 Vormittags 11 Uhr, am 9. Mai 1833 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Lühe im Parteien-Zimmer No. 1 des Königl. Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und Besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protocoll zu erklären, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden. Breslau den 28. September 1832.

Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Subhastations-Patent.

Das vor dem Nicolai-Thore No. 80. des Hypothekenbuchs belegene Grundstück, dem Erbsag Gottlieb Peuckert gehörig, aus 2 Ackerparzellen bestehend, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1832 beträgt nach dem Materialien-Werthe 1050 Rthlr., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pEt. 980 Rthlr. und nach dem Durchschnitts-Werthe 1015 Rthlr. Der Bietungs-Termin steht am 15ten Februar 1833 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Lühe im Parteien-Zimmer No. 1. des Königl. Stadtgerichts an. Zahlungs- und Besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote zu Protocoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau den 6ten November 1832.

Königliches Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königl. Stadtgericht wird hiermit bekannt gemacht: daß die Frau Beate verehelichte Kretschmer Tieke geborne Viertel, und deren Ehemann, der Kretschmer Johann Christian Tieke

laut gerichtlicher Verhandlung vom 19. October die Gütergemeinschaft sowohl in Rücksicht der künftigen Erbfolge, als auch in Betreff ihrer Verbindlichkeiten gegen 3te Personen gänzlich ausgeschlossen haben.

Breslau den 3ten December 1832.

Königliches Stadt-Gericht.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkauf des auf dem Carlsplatz No. 698 a. des Hypotheken-Buchs, neue No. 6. belegenen, zur Bäcker Stephan Schramm'schen Concurss-Masse gehörigen Hauses, ist, da in den am 19ten November 1830 und 25ten Januar 1831 angestandenen Terminen kein annehmbares Gebot gemacht worden ist, ein anderweitiger Termin auf den 7ten November 1833 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justizrath Dr. Borowski angesetzt worden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1830 beträgt nach dem Materialienwerthe 7945 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 Procent aber 12,176 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., mithin der Durchschnitts-Zarwerth 10,068 Rthlr. 1 Sgr. 1 Pf. Zahlungs- und Besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote zum Protocoll zu erklären, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden. Breslau, den 14ten December 1832.

Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung.

Das allhier am neuen Thore unter No. 108. gelegene Haus und Wallgarten, welches zusammen auf 3430 Rthlr. 29 Sgr. taxirt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 3ten Juni 1833 Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Rathhause öffentlich und meistbietend verkauft werden, wozu alle Kauf- und Zahlungsfähige hierdurch eingeladen werden, in dem anstehenden Termine zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben und sofern kein gesetzlich Hinderniß statt findet, den Zuschlag zu gewärtigen. Die Taxe kann zu jeder schicklichen Tageszeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Neustadt O/S. den 18ten October 1832.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Auctions-Proclama.

Das zu Kaufmann Beckerschen Concurss-Masse gehörige, nicht unbedeutende Specerei-Waarenlager, wozu insbesondere sieben und ein halb Orbst Numm, und eine ziemlich bedeutende Quantität Tabacke von verschiedenen Sorten gehören, soll sammt einigem Mobiliare im Wege der Auction verkauft werden, wozu ein Termin auf den 19ten Februar Vormittags 9 Uhr und die folgenden Tage auf dem hiesigen Rathhause anberaumt worden, weshalb Zahlungsfähige und Kauflustige mit dem Bedeuten vorgeladen werden; daß das Ver-

zeichniß der zu verkaufenden Waaren zur Durchsicht in dem Stadtgerichtlichen Locale bereit liegt und der Zuschlag nur gegen gleich baare Bezahlung erfolgen wird.

Eosel, den 2ten Januar 1833.

Königliches Stadt-Gericht.

Edictal: Citation.

Nachdem in der Schneider Frost'schen Schulden-Sache hieselbst zur Liquidation und Verification der an die Masse gemachten Forderungen ein Termin auf den 26sten Februar 1833 früh 10 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Müller anberaumt worden, so werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten angeblichen Gläubiger der Frost'schen Masse und zwar: 1) die früher bei dem Hrn. Frost in Massadel bei Pittschen in Diensten gewesene Magd Rosina M. 2) die gleichfalls bei dem Frost in Diensten gewesene Magd Johanna Kaiser; 3) der Schäfer Binieck früher zu Massadel bei Pittschen, hiermit vorgeladen, sich in dem angeordneten Liquidations-Termine persönlich oder durch zulässige und legitimirte Bevollmächtigte zu stellen, ihre Forderungen mit Beweismitteln anzugeben und die vorhandenen Documente vorzulegen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb wieder die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Dramslau den 13ten October 1832.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.

Edictal: Citation.

Auf den Antrag des Häuslerauszöglers Joseph Hoffmann aus Banau, wird dessen Sohn Johann Joseph Vincentius, welcher im Jahre 1806 sich aus Banau entfernt, und hierauf verschollen, und von dem seit jener Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht eingegangen ist, oder dessen unbekannte Erben hiermit vorgeladen, sich binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf den 6ten März k. J. Vormittags um 9 Uhr angesetzten Termine entweder schriftlich oder mündlich sich allhier zu melden und weitere Anweisung, beim Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt und dessen Vermögen seinem Vater zugesprochen werden wird.

Samenz den 6ten April 1832.

Das Patrimonial-Gericht der Königl. Niederländ. Herrschaft Samenz.

Hausverkauf in Dels.

Das auf dem hiesigen Markte unter No. 381 gelegene, dem verstorbenen Krämer Mann gehörige, seinem Materialwerthe auf 1413 Rthlr. 15 Sgr., seinem Ertragswerthe nach auf 1437 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Haus, soll auf Antrag der hinterbliebenen Erben auf den 26sten Februar 1833 auf hiesigem Rathhause meistbietend verkauft werden und ist die Taxe an der Gerichtsstätte einzusehen.

Dels den 3. November 1832.

Herzoglich Braunschweig-Delisches Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Von Seiten des unterzeichneten Gerichts-Amtes wird in Folge der von der Frau Johanne Friederike Eleonore Sophie verehlt. Rittergutspächter Otto geb. Reichert zu Peiskersdorf und deren Ehemann auf die der ersten bei ihrer Entlassung aus der Vormundschaft von dem Fürstenthums-Gericht zu Dels als der Vormundschafts-Behörde wegen Ausschließung der Güter-Gemeinschaft erfolgten Belehrung, beantragten Bekanntmachung, daß jede Gemeinschaft der Güter unter ihnen ausgeschlossen bleibe, solches nach §. 789. Tit. 18. P. II. des Allg. Land-Rechts und §. 422. Tit. I. l. c. hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Peterswalbau den 29ten December 1832.

Reichs-Gräfl. Stolberg'sches Gerichts-Amt.

Edictal: Citation.

Auf den Antrag der nächsten Anverwandten, werden die aus Lauterbach, Sprotauschen Kreises gebürtigen Kriebelschen Geschwister, als: a) die seit 50 Jahren verschollene Anna Rosina Kriebeln; b) die seit 46 Jahren abwesende Anna Maria Kriebeln, Tochter des verstorbenen Häusler George Kriebel, so wie deren unbekannten Erben und Erbnehmer hiermit vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 31sten Mai 1833 Vormittags 10 Uhr in der hiesigen Kanzlei anberaumten Termine entweder persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr Vermögen demnach sich gemeldet und gesetzlich legitimirten Erben ausgeantwortet werden wird. Primmkenau den 29ten Juni 1832.

Das Hochadlich von Block'sche Gerichts-Amt der Herrschaft Primmkenau.

Subhastations-Bekanntmachung.

Die zu Tannhausen, Waldenburger Kreises, sub No. 104. belegenen, vom Dermaligen Besitzer, Müller Kunsch, vom Dominio Tannhausen erkaufte Acker, im Flächen-Inhalt von 56 Morgen 50 QM. gerichtlich auf 3290 Rthlr. taxirt, sollen auf Antrag der Kunsch'schen Realgläubiger, in den hierzu angesetzten Terminen, als den 14ten Januar 1833, den 14ten März ej. a. und den 13ten May ej. a. von welchen Letzterer peremptorisch ist, meistbietend verkauft werden, wozu wir zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bedeuten vorladen, daß der Meistbietende, wenn nicht gesetzliche Anstände obwalten, den Zuschlag zu gewärtigen hat. Die Taxe des Grundstücks kann jederzeit im Kretscham zu Tannhausen und in unserer Gerichts-Kanzlei eingesehen werden.

Waldenburg den 17ten October 1832.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Tannhausen.

Verpachtung des Brau- und Urbars nebst der Gastwirthschaft zu Erdmannsdorf.

Das hiesige sehr vortheilhaft an der Straße von Hirschberg nach Schmiedeberg gelegene Brau- und Ubar nebst der Gastwirthschaft, soll auf die nach einander folgende Jahre vom 1sten July 1833 bis dahin 1836

gegen eine von dem Pächter zu leistende Caution von 500 Rthlr. und vierteljährige Vorausbezahlung des Pachtgeldes an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf den 27sten Februar 1833 Vormittags 10 Uhr im hiesigen Wirthschafts-Amte angesetzt, wozu Pachtlustige mit dem Besonderen eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen zu dieser Verpachtung daselbst zu jeder Zeit eingesehen werden können.

Erdmannsdorf den 7ten Januar 1833.

W i t t w e r.

Bekanntmachung.

Die Oekonomie-Commission des 11. Infanterie-Regiments beabsichtigt den Ankauf von zugerichteten Kalbfellen zu ohngefähr 400 Tornistern. Rautionsfähige Lieferungslustige werden hierdurch aufgefordert, das Probe-Fell, nach welchem geliefert werden soll, bei dem Major von Eicke obigen Regiments, Nikolai-Strasse in den drei Schwänen wohnend, anzusehen, von demselben die näheren Lieferungs-Bedingungen zu erfahren und demnächst bis inclusive 21. Januar 1833 ihre desfalligen Anerbietungen schriftlich an denselben abzugeben. Zugleich wird auf den 22. Januar c. Morgens halb 10 Uhr in der Wohnung des Major von Eicke ein Termin anberaumt, an welchem sich die bis dahin gemeldeten Unternehmern dort einzufinden belieben, und den Zuschlag der Lieferung an den Mindestfordernden gegen Deponirung einer Caution von Einhundert Thaler Courant gewärtigen wollen.

Breslau den 14ten Januar 1833.

Bücher-Auction.

Der Bücher-Auctions-Catalog von nachstehend angezeigter Auction wird gratis verabreicht. Montag den 21sten Januar und folgende Tage von 2—5 Uhr werde ich 15—1600 Bände ausgezeichnete medicin. Chirurg.; desgl. theol. histor. und andere gute Werke der Bibliothek des zu Hirschberg verstorb. Stadthirten Herrn Hempel und anderer meistbietend in Breslau Schmiedebrücke No. 28. versteigern. Beiträge zur Aufnahme in den Katalog der nächsten Auction, welche im Februar statt findet, werden noch angenommen.

E. A. W. Böhm,

Bücher-Antiquar und Auctions-Commissarius.

Bekanntmachung.

Von der unterzeichneten Fischerei-Administration werden im Laufe dieses Winters frische Zanten von 12 bis 2 Pfund Gewicht sowohl durch besondere Fuhren als auch durch die Post schnell und sicher nach Breslau geschickt werden, was hiermit bekannt gemacht wird. Bestellungen hierauf übernimmt das Wohlthätliche Anfrage und Adress-Bureau zu Breslau im alten Rathause, wobei selbst auch die Preise zu erfahren sind. Schlawa den 10. Januar 1833.

Die Gräfl. von Fernemontsche Fischerei-Administration.

Reisen: Mehl
 bester Qualität erhielt in Commission zum baldigen Verkauf und empfiehlt solches billigt, jedoch nicht unter 1/2 Centner.
 Salomon Simmel jun.,
 Schweidnitzerstrasse No. 28.

Wind-Mühlen-Verkauf.

Bei dem Dom. Ullersdorff bei Ottmachau, steht eine ganz brauchbare Windmühle, welche cassirt werden soll, zum Verkauf. Kauflustige können sich deshalb täglich daselbst melden.

Sehr interessante Erscheinung für Militairs.

In unserm Verlage ist so eben vollendet worden und in Breslau bei Wilh. Gottl. Korn zu haben:

UEBERSICHTS - KARTE

aller in
DEUTSCHLAND

und den angrenzenden Ländern (Frankreich, Holland, Danemark, Polen etc.) seit dem Jahre 113 vor Christo bis zu Ende des Jahres 1832 vorgefallenen

SCHLACHTEN, BELAGERUNGEN UND GEFECHTE.
 Von R. v. ROTHENBURG.

Vier trefflich gestochene Blätter im grossen Landkarten-Format.
 [Preis: 4 Thlr. 10 Sgr.]

Von derselben Karte besorgen wir eine Ausgabe mit dem französischen Titel:

CARTE GENERALE

de toutes les
BATAILLES, SIEGES ET COMBATS
 qui ont eu lieu
 en Allemagne, en Hollande, en Suisse, dans la partie orientale de la France,

et dans
 la Belgique, en Hongrie, Pologne et Danemark depuis l'an 113 avant J. C. jusqu'à la fin de 1832.

Publiée et gravée par
 R. de ROTHENBOURG.

Prix: 25 Francs.

C'est l'ouvrage de plusieurs années de recherches profondes et d'une diligence vraiment gigantesque. Le nombre des batailles etc. marquées sur les quatre feuilles est plus de Vingt Mille! C'est l'ouvrage le plus indispensable au militaire, il l'est à l'historien, à l'homme du monde; il leur vaut une bibliothèque.

Hildburghausen u. New-York, Januar 1833.

Das Bibliographische Institut.

Literarische Anzeige.

Bei Eduard Pelz in Breslau, Schmiedebrücke No. 1, sind von nachstehender Erbauungsschrift wieder Exemplare angekommen:

Das einzig wahre Christenthum
oder das reine Christenthum wie uns solches Jesus
und seine Apostel selbst lehrten.
Für Gelehrte und Nicht-Gelehrte, für Gebildete und
Nicht-Gebildete, für Glaubende und Zweifler.

Preis: 15 Sgr.

In einer Zeit, der man den Vorwurf des Mangels an Religiosität macht, muß es zu den erfreulichsten Erscheinungen gezählt werden, wenn ein Buch wie das obige, welches das reinste aus der heiligen Schrift selbst gezogene Christenthum darstellt, immer mehr Verbreitung unter allen Ständen und Confessionen findet. Möchte dasselbe bald in keiner Familie fehlen!

Literarische Anzeige.

Bei Eduard Pelz in Breslau, Schmiedebrücke No. 1, ist so eben erschienen:

Heinrich, der fromme Jüngling.
Gedicht in drei Gesängen
von Joseph Müller.
Nebst einer musikalischen Beilage componirt von Sadebeck.
Preis geheftet im Umschlage 10 Sgr.

Neue Stickmuster
zu haben bei Eduard Pelz in Breslau, Schmiedebrücke No. 1:

Neuestes Toilettengeschenk für die elegante Welt.
Eine Gallerie der geschmackvollsten und durchgehends gut ausfühbaren Stickmuster. 1stes Heft. Preis 15 Sgr.

Sammlung neuer Muster zur weißen Stickerei für das Jahr 1833. Preis 1 Nthlr. 20 Sgr.

Wohlfieles Bücher: Allerlei
No. 1 und 2, wird beim Antiquar Cantor, Schmiedebrücke No. 37 unentgeltlich verabfolgt.

Bekanntmachung.
Indem ich meine Galanterie- und Kurzwaaren-Handlung nach der Riemerzeile No. 22, neben der Kunsthandlung des Herrn Sachs verlegt, erlaube ich mir mit Versicherung der billigsten Preise um gütige Beachtung zu bitten.
Carl Hisscher.

Meß- und Anzeige.

Zur bevorstehenden Frankfurter Reminiscere-Messe erlaube ich mir hierdurch, mich mit einem Lager aller Arten Strohhüte und Papierhüte u. a. m. eigener Fabrik, bestens zu empfehlen.

A. d. Heuruse in Berlin,
im Stadtrath Gründlers Hause, Junker- und
Oberstraßen-Ecke.

Neusilber-Waaren bester Qualität

als Messer, Gabeln, Thees, Eß- und Gemüse-Löffel, Sahne- und Suppen-Kellen, Sporen, Streigbügel, Trensen, Kandaren, Pfeifenabgüsse, Pfeifenköpfe, Beschläge, Bräuengestelle, Tafellampchen, Lichtscheerunterstütze, Lichtscheeren u. s. w., ferner

Nacht und unacht vergoldete Holzleisten
zu Spiegel- und Bilder-Rahmen, und

Ballschmuck neuer Art
als Armbänder, Brust- und Haar-Verzierungen, Halsketten, Ohrbommel, Schnallen u. s. w. empfangen in größter Auswahl und verkaufen zu den niedrigsten Preisen

Hübner & Sohn,
Ring No. 32., eine Stiege hoch.

Frische Hollsteiner Auster
sind zu bekommen bei
Ludwig Zettlich, Ohlauerstraße No. 10.

Menagerie-Anzeige.

Heute Dienstag den 15. Januar, findet wieder eine Fütterung nach Abrichtung der großen reisenden Thiere statt, dennoch bleibt die Menagerie so wie gewöhnlich von des Morgens 9 Uhr bis Abends 6 Uhr geöffnet; dagegen wird morgen Mittwoch den 16. Januar eine große Hauptfütterung nebst Abrichtung der großen Königstiger, Leoparden, der gefleckten und beiden gestreiften Hyänen, nachdem solche in 48 Stunden keine Nahrung erhalten haben, durch Herrn Anton van Aken gezeigt werden. Das Nähere wird morgen bekannt gemacht.

Wilhelm van Aken.
Eigenthümer der großen Menagerie.

Militair-Concert im Saal in Lindenruhe

heute den 15. Januar, wozu ich ein hohes und hochzuverehrendes Publikum ganz ergebenst einlade. Anfang 2 Uhr. Entree für Herren 2½ Sgr.

Gabel, Cofettier in Lindenruhe.

Anzeige.

Eine häusliche Familie von Distinction wünscht Mädchen in Pension zu nehmen. Strenge Aufsicht, seine Behandlung und möglichst gute Pflege werden zugesichert. Das Nähere ist zu erfahren bei dem Herrn Subsenior Rother in der Herrenstraße No. 22.
Breslau den 10ten Januar 1833.

Offnes Engagement.

Es sucht eine Herrschaft auf dem Lande 2½ Meilen von Breslau eine weibliche Person, welche nebst der Pflege dreier Knaben von 5, 4 und 3 Jahren, auch der ersten Ausbildung ihres Verstandes sich zu unterziehen im Stande ist. Hierzu Befähigte haben sich Junkernstraße No. 2 eine Treppe hoch bei Madame Fürst zu melden.

Unterkommen: Gesuch.

Ein geschickter unverheiratheter Koch, welcher in ausgezeichneten adeligen Häusern conditionirt und über seine Führung die vorzüglichsten Atteste aufzuweisen hat, sucht sofort ein anderweitiges Unterkommen, sey es auf dem Lande oder in der Stadt. Näheres bei Herrn Agent F. W. Kayser, Ring No. 34.

Verlangt werden baldigst:

- 1 Apotheker: Lehrling
- 1 Chirurgie: Lehrling
- 1 Uhrmacher: Lehrling
- 1 Conditor: Lehrling
- 1 Barbier: Lehrling
- 1 Glaser: Lehrling
- 1 Buchbinder: Lehrling
- 1 Kürschner: Lehrling
- 1 Klemptner: Lehrling
- 1 Schlosser: Lehrling
- 1 Schneider: Lehrling und
- 1 Tischler: Lehrling

und haben sich deshalb zu melden im

Anfrage: und Adress: Bureau zu Breslau im alten Rathhause eine Treppe hoch.

30 Rthlr. Belohnung.

Es sind mir am 12ten d. M. zwischen 8 und 9 Uhr des Abends, durch Aufschneiden eines in meinem Hofe stehenden Ballens, 30 Bündel englisches ungebleichtes baumwollenes Garn (roth gefärbt) N. 40 Medio gestohlen worden. Jedes der einzelnen Bündel von 10 Pfund im Gewicht, war in blaugraues Papier gepackt, und enthielt 40 Toffen Garn. Die darauf befindliche Vignette ist ein auf dem Muschelwagen fahrender Neptun auf orangefarbenem Grunde mit der Unterschrift: BEST MEDIO. — Es wird ein Jeder vor dem Ankauf dieser Garne gewarnt, und Demjenigen, welcher mir zur Wiedererlangung derselben behülflich ist, obige Belohnung zugesichert,

Breslau den 13ten Januar 1833.

Heinrich Kabe, Carlstraße No. 41.

Zu vermieten

und Termino Ostern d. J. zu beziehen ist die große erste Etage auf dem Ringe in No. 27. Das Nähere drei Treppen hoch daselbst zu erfragen.

Verloren

wurde am Sonntag Nachmittag auf der Promenade vom Nicolai bis zum Ohlauerthor, ein feines, in der Arbeit noch unvollendetes Halb-Varistuch, nebst einem silbernen Nadelbüschchen mit daraufgeschraubtem Fingerhut, in einen Bogen Papier eingewickelt. Der ehrliche Finder wird dringend gebeten, solches gegen eine angemessene Belohnung abzugeben, Neue Weltstraße No. 40. 2 Treppen hoch.

Zu vermieten

ist ein Gewölbe in No. 26. am Rathhaus und bald zu beziehen.

Zu vermieten

ist von Ostern dieses Jahres ab ein großes feuerfestes Gewölbe im Hospital zu St. Bernhardin und das Nähere beim Schaffner daselbst zu erfragen.

Zu vermieten

Zum gegenwärtigen Landtage ist eine freundliche gut meublirte Stube zu vermieten. Das Nähere Karlsstraße No. 2. beim Dendant Häusler.

Zu vermieten und Ostern zu beziehen Schweidnitzer Straße No. 28 ohnweit der Promenade im 1sten Stock 7 bis 9 Stuben, 3 Kabinets und zwei Küchen zusammen auch getheilt; im 2ten Stock 1 Stube, 1 Kabinet und Küche. Das Nähere par terre bei dem Eigenthümer.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. v. Arndorff, Rittmeister, von Ratibor; Hr. Grosch, Lieutenant, von Posen. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Windler, Gutsbesitzer, von Michowitz. — Im Rautenkranz: Hr. v. Burgdorf, von Mackendorf. — Im blauen Hirsch: Hr. v. Krakowski, von Rojow; Hr. Hausleitner, Apotheker, von Rawicz; Hr. Müller, Pastor, von Graafe; Hr. Speer, Actuar, von Freiburg. — Im weißen Adler: Hr. Schulze, Kaufmann, Hr. Baak, Secretair, beide von Bries. — In zwei goldnen Löwen: Hr. v. Schuckmann, Ober-Bergrath, von Bries; Hr. Friedländer, Kaufmann, von Bentzen D. S. — Im weißen Storch: Hr. Gabriel, Kaufm., von Liegnitz. — In der goldnen Krone: Hr. Bachsmann, Parzikulier, von Schmiedeberg. — Im Privat-Logis: Hr. Münnich, Bürgermeister, von Wünschelburg, Langeholzgaße No. 2; Hr. v. Johnson, Landschafts-Director, von Liegnitz, Oberstraße No. 12; Hr. Rösler, Rector, von Hirschberg, D. S. Hengasse No. 2; Hr. Steinbeck, Ober-Bergrath, von Bries, Harrasgaße No. 7; Hr. Martin, Kammerer, von Ramslau, Ohlauerstraße No. 45.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb

Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.